



Brüssel, den 7. November 2016
(OR. en)

14083/16

AGRILEG 165
VETER 115

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13182/16 AGRILEG 147 VETER 97 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION VOM XXX zur Änderung der Anhänge IV und X der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 11. Oktober 2016 einen Entwurf einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION VOM XXX zur Änderung der Anhänge IV und X der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
-